## BERICHTIGUNGEN

Berichtigung der Richtlinie 94/55/EG des Rates vom 21. November 1994 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für den Gefahrguttransport auf der Straße

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 319 vom 12. Dezember 1994)

Seiten 9, 10 und 11, Artikel 2, 3, 4, 5, 6 und 8:

anstatt: "Anhang A", "Anhang B" und "Anhänge A und B" bzw., darauf bezüglich, "dieser Anhänge" muβ es heiβen: "Anlage A", "Anlage B" und "Anlagen A und B" bzw., darauf bezüglich, "dieser Anlagen".

Berichtigung der Richtlinie 98/83/EG des Rates vom 3. November 1998 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 330 vom 5. Dezember 1998)

1. Seite 43, Anhang I Teil B Anmerkung 2 Absatz 2 zweite Zeile:

anstatt: "... Brom", muß es heißen: "... Bromat".

2. Seite 44, Anhang I Teil C vierter Parameter:

anstatt: "Clostridia perfringens (einschließlich Sporen)",

muß es heißen: "Clostridium perfringens (einschließlich Sporen)".

3. Seite 46, Anhang II Tabelle A Nummer 1 fünfte Zeile der Aufzählung:

anstatt: "Clostridia perfringens (einschließlich Sporen) (Anmerkung 2)",

muß es heißen: "Clostridium perfringens (einschließlich Sporen) (Anmerkung 2)".

4. Seite 49, Anhang III Nummer 1 Anmerkung 1 in der Mitte:

anstatt: "... und folgenden hinzufügen:", muß es heißen: "... und folgendes hinzufügen:".

- 5. Seite 50, Anhang III Nummer 2.1 Tabelle:
  - a) Bei dem Parameter "Epichlorhydrin" muß es in der Spalte "Bedingungen" statt "Produktspezifikationen" "Produktspezifikation" heißen.
  - b) Bei dem Parameter "Quecksilber" muß in der Spalte "Nachweisgrenze in % des Parameterwertes (Anm. 3)" die Zahl "10" durch "20" ersetzt werden.
  - c) Bei dem Parameter "Oxidierbarkeit" muß in der Spalte "Präzision in % des Parameterwertes (Anm. 2)" die Zahl "250" durch "25" ersetzt werden.
- 6. Seite 51, Anhang III Nummer 2.2. Anmerkung 2:

Der zweite Satz erhält folgende Fassung:

"Eine zufällige Meßabweichung bis zum zweifachen Betrag der relativen Standardabweichung gilt als akzeptabel."